

## Umzug innerhalb Gemeinde

Person 1		Ehepartner/in, falls diese/r ebenfalls umzieht
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Bisherige Adresse		

Familienname, Vorname minderjähriger Kinder die im gleichen Haushalt leben	Geburtsdatum

Bei freiwilliger Trennung von Ehepaaren	
Trennung ab (Datum)	

## Neue Adresse

Strasse / Nummer		Stockwerk	
Wohnart	<input type="checkbox"/> Mieter/in Wohnung/Einfamilienhaus/Zimmer <input type="checkbox"/> Untermieter/in	<input type="checkbox"/> eigene Wohnung <input type="checkbox"/> eigene Liegenschaft	
Einzugsdatum			
Name, Vorname Mitbewohner/innen			

Telefon		Handy-Nummer	
E-Mail			

.....  
**Datum**

.....  
**Unterschrift**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich rechtskräftig die Richtigkeit der obgenannten Angaben.

### Gesetzliche Grundlagen

#### Gemeindegesezt § 3

<sup>1</sup> Wer in einer Einwohnergemeinde Niederlassung (Hauptwohnsitz) oder Aufenthalt (Nebenwohnsitz) begründet, hat sich innert 14 Tagen anzumelden und die erforderlichen Dokumente zu hinterlegen.

<sup>3</sup> Die Meldepflicht besteht auch bei Umzügen innerhalb der Gemeinde oder eines Gebäudes.

#### Gemeindegesezt § 4

<sup>1</sup> Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Meldepflicht verletzt, wer die erforderlichen Dokumente nicht hinterlegt oder bei der An-, Um- oder Abmeldung die Auskunft verweigert oder unwahre Angaben macht, wird vom Friedensrichter mit Busse bestraft.

#### Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register § 11

<sup>3</sup> In Gemeinden, die eine physische Wohnungsnummerierung einführen, haben die Meldepflichtigen der Einwohnerkontrolle einen Auszug aus dem Mietvertrag vorzulegen.

### Einwohnerdienste

Barfüssergasse 17 • 4502 Solothurn • Telefon 032 626 92 25 • einwohnerdienste@solothurn.ch